

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0184/2012
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	23.10.2012
Antrag der ödp-Fraktion; Umsetzung von Konzepten und Kostenmanagement, einschl. Finanzplanung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	08.11.2012 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag:

Um den Umfang, die Notwendigkeit, die Finanzierbarkeit und die Folgekosten von Investitionen besser beurteilen und noch fundierter entscheiden zu können, sind in entsprechenden Beschlussvorlagen darzustellen bzw. mit vorzulegen

- eine Beschreibung der Maßnahme (mit Art der Ausführung)
- eine Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- ein Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- ein Bauzeiten- und Mittelabflussplan
- ein Finanzierungsplan
- eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Folgekosten sowie damit verbundene personelle Auswirkungen.

Bei anderen Maßnahmen, insbesondere des Verwaltungshaushalts, ist entsprechend zu verfahren.

Darüberhinaus ist der Investitionsplan noch vor der Sommerpause, möglichst in der Hauptverwaltungs- und Finanzausschusssitzung im Juni fortzuschreiben.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 12.12.2011 hat die Stadtratsfraktion der ödp mit Unterstützung der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen beantragt,

- bei Investitionsmaßnahmen diese genau zu definieren und evtl. Alternativen darzustellen
- konkrete Aussagen zur zeitlichen Umsetzung zu treffen
- die Kosten für die Stadt detailliert darzustellen, aufgeteilt nach Investitionskosten und Betriebskosten einschl. Personalkosten
- die Finanzierung der Maßnahme und ihre Auswirkungen auf den Haushalt, insbesondere die Finanzplanung darzulegen
- bei Fremdvergaben zu erklären, warum eine Vergabe an Dritte erforderlich ist.

Ergänzend dazu wurde mit Schreiben vom 12.07.2012 der Antrag gestellt, dass der Stadtrat die geplanten Investitionen/Neuinvestitionen des Vermögenshaushalts für das jeweilige Folgejahr analog zum Eckdatenbeschluss und zeitnah mit diesem beschließt.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die in die Haushaltsberatung eingebrachten Investitionswünsche die für eine Veranschlagung erforderlichen Unterlagen in der Regel nicht vorliegen (Kostenschätzungen, Bauzeitenplan, Finanzierungsplan usw.), sodass lediglich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionen verwirklicht würden und der Stadtrat insoweit keine Möglichkeit zur Ergänzung oder Gewichtung der Investitionen habe.

Der Finanzverwaltung ist die Problematik durchaus bewusst. Um eine stärkere Einbindung des Stadtrats und der Gremien zu ermöglichen, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Maßnahmen für Folgejahre bereits mit dem Eckdatenbeschluss endgültig festzulegen, ist nach Auffassung der Verwaltung zu früh. Die wirtschaftlichen Eckdaten und die Rahmendaten, die die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit die Finanzierung der Investitionen beeinflussen, sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinreichend bekannt. Allerdings macht es durchaus Sinn, den Investitionsplan gegen Ende des 1. Halbjahres fortzuschreiben, um die Maßnahmen und Schwerpunkte auch der künftigen Haushaltsjahre darzustellen.

Dazu werden dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss die betreffenden Maßnahmen, die den Investitionsplan verändern, mitgeteilt und als Vorschlag der Verwaltung in die Finanzplanung eingearbeitet.

Der Hauptausschuss berät den Vorschlag der Verwaltung und kann die Maßnahmen entsprechend gewichten und priorisieren. Auch können in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen in die Beratung mit eingebracht werden. Die Verwaltung kann dann die Maßnahmen entsprechend der Priorisierung im Investitionsplan voranbringen und die erforderlichen Unterlagen zur Aufnahme in den Haushalt erarbeiten.

Um den Umfang, die Notwendigkeit, die Finanzierbarkeit und die Belastungen für die Folgejahre noch besser beurteilen zu können, ist es sinnvoll, entsprechende Unterlagen mit vorzulegen, insbesondere

- eine Beschreibung der Maßnahme (mit Art der Ausführung)
- eine Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- einen Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- einen Bauzeiten- und Mittelabflussplan
- einen Finanzierungsplan
- eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Folgekosten sowie damit verbundene personelle Auswirkungen.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige neue Maßnahmen oder Mehrausgaben, die auch künftige Haushaltsjahre betreffen.

Voraussetzung für die Verwirklichung neuer Maßnahmen oder Mehrausgaben ist jedoch immer deren Finanzierbarkeit.

Hierzu sind für jede Maßnahme die Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die Folgejahre darzustellen, sowohl

- in Bezug auf die einmaligen Ausgaben (insbesondere Investitionsplan) als auch
- auf die Folgekosten.

Unabhängig davon können Fachausschüsse Projekte und Maßnahmen beschließen, für die in Folgejahren zusätzliche Mittel bereitzustellen sind, allerdings mit dem Hinweis, dass über die endgültige Durchführung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erst im Rahmen der Investitionsplanung bzw. Haushaltsplanaufstellung gesondert entschieden wird.

Die Sachstandsberichte zu entsprechenden Beschlüssen sollen entsprechend gegliedert und ergänzt werden.

(Unterschrift Referatsleiter)